

Schweizerisches Bundessblatt.

Jahrgang II. Band I.

Nro. 7.

Samstag, den 16. Februar 1850.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1850 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 3. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 1 Ragen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

Wahlen.

Zum Handelskonsul in Kalifornien wurde den 8. Febr. 1850 vom Bundesrathe der von mehrern Schweizern daselbst vorgeschlagene Herr Theophil von Rütte, von Bern, in San Franzisko, Associe des Kommissionshauses Rütte, Tissot und Komp. erwählt.

In seiner Sitzung vom 12. Februar hat der Bundesrath folgende Wahlen von Postbeamten getroffen:

Zum Kommiss im Postbureau von Solothurn: Herr Adolf Barghezzi. Besoldung: Fr. 500.

Zum Kommiss im Postbureau zu Basel: Herr Jakob Eschopp, von Bysen. Besoldung: Fr. 500.

Zum Adjunkten der Kreispostdirektion zu St. Gallen: Herr Paul Ed. Schlatter von daselbst. Besoldung: Fr. 1000.

Zum Kommiss im Postbüro zu St. Gallen: Herr Karl d'Ujoud'hui, von Hauptwyl. Besoldung: Fr. 500.

Posthalter auf dem Dampfschiff zu Luzern: Herr Joseph Herger, von Altorf. Besoldung: Fr. 800.

An die Stelle des Herrn Stabsmajor Funk, unterm 18. Januar zum Instruktor I. Klasse für die Artillerie gewählt, und demittirend, wurde den 12. d. M. vom Bundesrath gewählt: Herr Stabsmajor Heinrich Wehrli in Zürich.

Zugleich wurde beschlossen, die Herren Ueltschi, Jakob Gottlieb, von Oberwyl, Rt. Bern, Hauptmann der bern. Artillerie, und Sacki, Ab. Emil, von Biel, II. Unterlieutenant der bern. Artillerie in Bern, zur Mithilfe bei der Instruktion beizuziehen.

Verfügung, betreffend die Durchfuhr von Holz.

In seiner Sitzung vom 12. Febr. beschloß der Bundesrath: „fremdes Holz, das ohne Aufenthalt über kurze Grenzstrecken von unter vier Stunden Länge durch die Schweiz geführt wird, ist ausnahmsweise mit einem Durchfuhrzolle von nur 1 Bg. per Zugthier zu belegen.“

A n z e i g e.

Auf das verbreitete Gerücht, daß in Zürich ein Verein von Flüchtlingsoffizieren bestehe, zum Zwecke, über die Organisation neuer Armeen sich zu besprechen u. s. w., hat das unterzeichnete Departement beim Polizeirath von Zürich Bericht eingezogen. Dieser geht dahin:

— „Wir geben uns nun die Ehre, Ihnen gestützt „auf die genauesten Nachforschungen zu erklären, daß „ein solcher Verein in hier n i e existirt hat und fügen „nur noch bei, daß wir ein Zusammentreten der Flüchtlinge Behufs Besprechung politischer oder militärischer „Gegenstände in hier überhaupt nicht dulden würden.“

Das Departement beschließt, diesen Bericht zu veröffentlichen.

B e r n , 8. Februar 1850.

Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement:

Dr. F u r r e r.



Aus den Verhandlungen des Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1850
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.02.1850
Date	
Data	
Seite	75-77
Page	
Pagina	
Ref. No	10 000 272

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.